

SFCR - Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2021

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

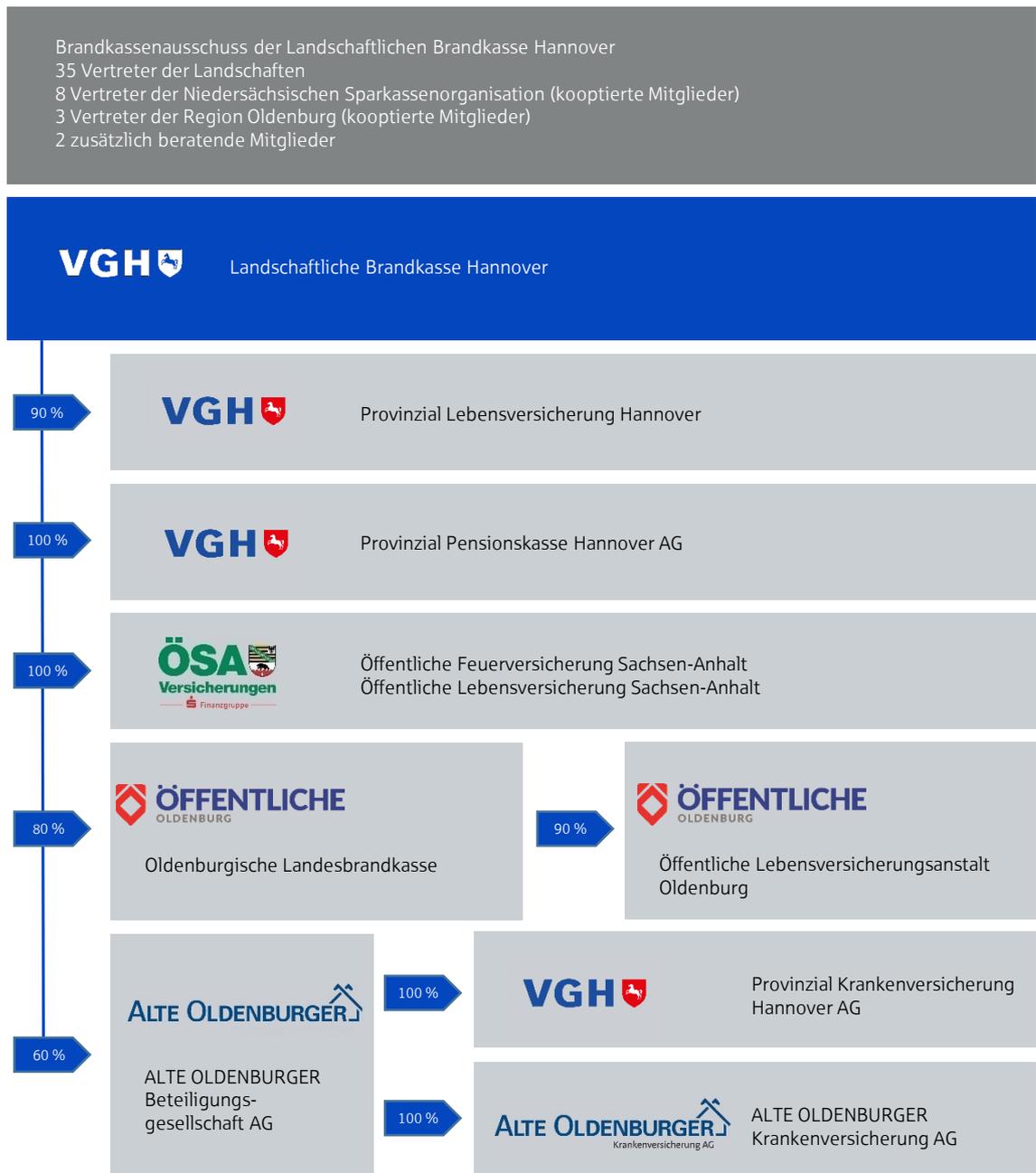
ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	20
B. GOVERNANCE-SYSTEM	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	31
C. RISIKOPROFIL	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	44
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	46
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5 Sonstige Angaben	54
E. KAPITALMANAGEMENT	55
E.1 Eigenmittel	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6	Sonstige Angaben	60
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	62

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß ihrer Satzung im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend

den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Ebenfalls zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Konzern einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht.

Das Arbeiten im Home-Office wurde wie im Vorjahr organisatorisch und technisch umfassend unterstützt und bei einzelnen Verbundunternehmen über eine Dienstvereinbarung längerfristig geregelt. Somit war auch in 2021 der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen uneingeschränkt sichergestellt. Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Konzern lagen um 0,4 Prozent unter dem Vorjahresausweis (Markt: 1,1 Prozent).

Die Unternehmensleitung bewertet die geschäftliche Entwicklung insgesamt als sehr erfreulich. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist als außerordentlich stabil einzuordnen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt als Konzern über eine gut ausreichende Eigenmittelausstattung. Das Sicherheitsniveau wurde in allen bilanziellen Verpflichtungspositionen ausgebaut. Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen wird durch eine sachgerechte Finanzplanung jederzeit sichergestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Vertrieb, Mitarbeiter, IT, Schadenmanagement etc.) bilden den Rahmen für unsere erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Governance-System

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedensten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

Risikoprofil

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegrenztes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsgebieten der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Die Solvabilität der Gruppe lag in den bisherigen Ergebnissen auch bei sehr niedrigen Zinsständen an den Kapitalmärkten durchgängig in einem unkritischen Bereich.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils. Im Bereich der Schadenversicherungen sind signifikante Belastungen aus der weiteren Entwicklung außerhalb der normalen Schwankungen im Schadenaufkommen nicht erkennbar. In den Lebensversicherungsunternehmen haben sich im Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Risikoergebnisse der Unternehmen gezeigt. In den Krankenversicherungsunternehmen wirken sich die durch Corona bedingten Mehraufwendungen (z.B. Hygienepauschalen) weiterhin nur moderat aus.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur in den Unternehmen der Gruppe behutsam erweitert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	24.723.307	25.146.047
Summe der Verbindlichkeiten	21.015.516	21.911.876
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.707.791	3.234.172

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sinken bei einem um etwa einen halben Prozentpunkt gestiegenen Zinsniveau am Kapitalmarkt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten steigt in der Marktwertsicht deutlich stärker als in der HGB-Bilanz.

Die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe steigen vorrangig aufgrund eines Anstiegs der Eigenmittel in den Unternehmen der Schadenversicherung. In den Unternehmen der Lebensversicherung und der Krankenversicherung steigen die Eigenmittel ebenfalls spürbar an. Da sich aber Eigenmittel aus Überschussfonds und Eigenmittelanteile anderer Träger nur begrenzt auf die Gruppe übertragen, bleibt die Wirkung im Wesentlichen auf den Anstieg der zu bedeckenden Risiken beschränkt.

Kapitalmanagement

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.185.235	1.074.213
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	3.245.098	2.839.328
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	273,8%	264,3%

Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und am langfristigen Erfolg ausgerichteter Kapitalanlagestrategien in den einzelnen Unternehmen und Rückversicherungsstrategien, die speziell in der Schadenversicherung die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichern, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderun-

gen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Das Marktrisiko steigt mit einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld in den Unternehmen der Kerngruppe und positiver Entwicklungen der Aktienkurse und im Beteiligungsbereich. Das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung sinkt mit einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebens- und Krankenversicherung sinkt bedingt durch das gestiegene Zinsniveau. Anstiege im Verlustausgleich durch die versicherungstechnischen Rückstellungen und aus Steuereffekten dämpfen den Risikoanstieg.

Die Solvenzkapitalanforderungen steigen im Verhältnis insgesamt weniger an, als die Eigenmittel, so dass analog zur Situation in den einzelnen Unternehmen die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ansteigt.

Überdeckende Teile der Eigenmittel aus Minderheitsanteilen anderer Träger an Unternehmen der Kerngruppe und aus Überschussfonds der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen übertragen sich nicht auf die Gruppe, so dass sich Veränderungen der Höhe der Überdeckung der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen nicht so deutlich in der Gruppensicht niederschlagen.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 198.588 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 6.255 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 256 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 10.486 Tausend Euro steigen und die Solvenzkapitalanforderung um 56.229 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 262 Prozent.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet.

Ergebnisse aus Berechnungen zum 31.03.2022 in den Einzelunternehmen haben keine besonderen Belastungen der Risikokennzahlen ergeben.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Gruppensicht auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Pandemie und der weitaus besorgniserregenderen Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sectors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen,

die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. In der Lebens- und Krankenversicherung bildet die nachhaltig zu erwirtschaftende Nettoverzinsung der Kapitalanlage zusätzlich eine wesentliche Kenngröße der Sicherstellung der Produktqualität, Garantieverpflichtungen und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer innerhalb der Kompositversicherung. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung

- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Tierversicherung ¹⁾
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung ¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, der Vorstandsvorsitzende der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Verschiedene Back-Office-Funktionen (z. B. Revision, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement) werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat mit den folgenden Tochterunternehmen Beherrschungsverträge geschlossen:

- iwv Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH,
- VGH Rechtsschutz Schaden Service GmbH,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG,
- Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt,
- Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse unterstützt.

Mit Beginn 2022 besteht ein Rückversicherungsvertrag der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im April 2018 Nachrangkapital in Höhe von 25 Millionen Euro aufgenommen, davon 70 Prozent gruppenintern.

Besondere Ereignisse 2021

Zur Sicherstellung der Beratung und Begleitung unserer Kunden im zweiten Corona-Jahr wurden neue Kommunikationswege, wie z. B. die virtuelle Beratung über eine digitale Plattform, genutzt. Für mehrere Produkte wurde der Online-Abschluss ermöglicht. Die eingeschränkte Mobilität seit Ausbruch der Pandemie hatte positive Auswirkungen auf das Schadenaufkommen in einzelnen Sparten. Diese Entwicklung entlastete den Schadenaufwand in den Schaden- und Unfallversicherungen erheblich. Zur Betriebsschließungsversicherung sind die Klageverfahren noch nicht abgeschlossen. Dieses Risiko ist im Jahresabschluss ausreichend berücksichtigt. Ein neuer Tarif in der Betriebsschließungsversicherung mit einem expliziten Corona- Ausschluss ist seit Anfang 2021 auf dem Markt. Die Umstellung der Bestandsverträge auf den neuen Tarif läuft. Die Corona-bedingten Mehraufwendungen (z. B. Tests, Hygienepauschalen bei Arzt- und Zahnarztbesuchen, pauschale Beteiligung der PKV am Pflegerettungsschirm, den Impfkosten und an den Kosten nach der Corona-Testverordnung) wirken sich in den Versicherungsleistungen in den Krankenversicherungen bislang nur moderat aus. Ein erhöhtes Kreditrisiko wurde bisher nicht festgestellt. Im Geschäftsjahr wurden keine erhöhten Beitragsausfälle von Versicherungsnehmern verzeichnet. Im Bereich der Rechtsrisiken wird durch die Corona-Pandemie ebenfalls kein erhöhtes Risiko gesehen. Mögliche Änderungen im Rechtsumfeld werden laufend analysiert und bewertet.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung. Welche Auswirkungen die verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten

Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf in der Gruppensicht.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. 2021 wurde darum ein strategisches Zielbild zur Nachhaltigkeit im VGH-Verbund entwickelt. Es wurden sechs Kernhandlungsfelder identifiziert. Die Schwerpunkte resultieren aus der verbundweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie stecken den Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbunds ab.

Handlungsfelder im Überblick:

1. Nachhaltige Kapitalanlage
2. Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
3. Kundinnen und Kunden
4. Nachhaltige Versicherungsprodukte
5. Fairer Arbeitgeber
6. Gesellschaftliches Engagement für die Region

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen „Nachhaltige Kapitalanlage“ und „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“.

In allen Handlungsfeldern wurden langfristige strategische Ziele definiert. In einer nächsten Stufe sollen ein Monitoring und eine begleitende Kommunikation der Zielerreichung erarbeitet werden, um eine aktive Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Risikoprofile der Unternehmen der Gruppe zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Konzern einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht.

Das Arbeiten im Home-Office wurde wie im Vorjahr organisatorisch und technisch umfassend unterstützt sowie bei einzelnen Verbundunternehmen über eine Dienstvereinbarung längerfristig geregelt. Somit war auch in 2021 der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen uneingeschränkt sichergestellt.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Konzern lagen mit 2.805.127 Tausend Euro um 0,4 Prozent unter dem Vorjahresausweis (Markt: 1,1 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trug zu dieser Entwicklung mit 1.598.497 Tausend Euro (+ 0,9 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse lagen bei 849.855 Tausend Euro (– 5,0 Prozent). In der Krankenversicherung wurden Bruttobeiträge von 356.775 Tausend Euro vereinnahmt – ein Wachstum von 5,5 Prozent.

	2021	2020
Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	1.346.926	1.336.023
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-889.742	-810.473
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-336.011	-329.487
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-20.236	-17.184
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-4.618	-8.048
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	-31.388	-87.149
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	65.029	83.682

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 95,9 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 4,1 Prozent auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Das Brutto-Beitragsvolumen lag mit 0,9 Prozent über dem Vorjahreswert, das selbst abgeschlossene Geschäft erzielte ein Wachstum von 1,1 Prozent (Markt: 2,2 Prozent).

Die Gruppe verzeichnete eine oberhalb der Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung im selbst abgeschlossenen Geschäft. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Produktionsleistungen der Vertriebsorganisationen lagen auf dem Niveau eines Normaljahres.

Entgegen der Marktentwicklung war die Schadensituation im Konzern nur im erwarteten Umfang von Elementarschadenereignissen beeinflusst. In der gewerblichen und industriellen Feuerversicherung lagen sowohl die Anzahl größerer Schadenereignisse als auch der durchschnittliche Schadenaufwand deutlich oberhalb des Vorjahres. Trotz der gestiegenen Mobilität im Vergleich zum ersten Corona-Jahr war die Schadenentwicklung in der Kraftfahrtversicherung weiterhin abgeschwächt.

Insgesamt lag die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 61,2 Prozent (Vorjahr: 58,5 Prozent) unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote bewegte sich mit 26,2 Prozent (Vorjahr: 25,9 Prozent) im erwarteten Korridor. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) stieg auf 87,4 Prozent (Vorjahr: 84,4 Prozent).

Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	831.872	875.626
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	13.137	13.166
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-783.008	-698.255
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-228.279	-389.139
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-124.069	-105.816
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-83.133	-86.765
Kapitalanlageergebnis	431.711	442.797
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	8.589	-15.528
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	66.820	36.087

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.228.857 Tausend Euro (Vorjahr: 1.201.105 Tausend Euro). Das anhaltende Niedrigzinsniveau, die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherer sowie der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschwerten eine objektive Beratung zur privaten Altersvorsorge. Darüber hinaus standen die Lebensversicherungsprodukte mit Einmalbeitrag weiter zunehmend im Wettbewerb mit verbundeigenen Fondsprodukten. Diese Rahmenbedingungen belasteten die Neugeschäftsentwicklung.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 34.593 Tausend Euro (Vorjahr: 33.876 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft gegen Einmalbeiträge stieg marktweit stark an. In der Gruppe belief es sich auf 241.259 Tausend Euro (Vorjahr: 273.842 Tausend Euro). Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Konzernunternehmen verzichteten im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnete sich durch eine leicht ansteigende, auf niedrigem Niveau liegende Stornoquote von 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent) aus. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung (inkl. der Schlussüberschussanteile) der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 849.855 Tausend Euro um 5,0 Prozent unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gesunkenen Einmalbeiträge des

selbst abgeschlossenen Geschäfts zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 599.119 Tausend Euro (Vorjahr: 611.886 Tausend Euro).

Für Versicherungsfälle, ausgezahlte Gewinnanteile und Rückkäufe wurden 899.508 Tausend Euro (Vorjahr: 794.400 Tausend Euro) geleistet. Die Kostenquote, bezogen auf die Deckungsrückstellung, betrug 0,81 Prozent (Vorjahr: 0,85 Prozent) und lag deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Belastet wurden die Lebensversicherer/Pensionskasse der Gruppe durch die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Zinszusatzreserve. Nach Zuführungen in Höhe von 81.541 Tausend Euro im Geschäftsjahr (Vorjahr: 136.324 Tausend Euro) sind nunmehr 1.221.209 Tausend Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Dies entspricht 11,2 Prozent der konsolidierten Brutto-Deckungsrückstellungen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden im erforderlichen Umfang stille Reserven gehoben. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnaher Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 124.069 Tausend Euro (Vorjahr: 105.815 Tausend Euro) zugeführt.

Im Geschäftsjahr haben sich keine coronabedingten negativen Auswirkungen auf die Risikoergebnisse der Unternehmen gezeigt.

	2021	2020
Kennzahlen der Lebensversicherung	in Prozent	in Prozent
Verwaltungskostenquote	2,4	2,3
Abschlusskostenquote	5,9	6,3
Stornoquote	3,5	3,3
Nettoverzinsung	3,2	3,8

	2021	2020
Ertragslage in der Krankenversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	350.940	332.435
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	45.124	46.999
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-187.560	-180.181
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-182.444	-174.383
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-51.372	-50.888
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-23.025	-22.240
Kapitalanlageergebnis	69.065	62.958
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-1.053	-1.796
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	19.674	12.904

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 356.775 Tausend Euro (Vorjahr: 338.269 Tausend Euro). Daraus resultierte ein Beitragswachstum von 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an vollversicherten Kunden nahm um 1,7 Prozent auf 66.655 Personen zu.

Die Leistungsausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 75,6 Prozent (Vorjahr: 75,6 Prozent) haben sich unsere Krankenversicherer erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherern der Gruppe. Coronabedingte Mehraufwendungen (z.B. Hygienepauschalen) wirken sich derzeit nur moderat aus.

	2021	2020
Kennzahlen der Krankenversicherung	in Prozent	in Prozent
Verwaltungskostenquote	1,8	1,8
Abschlusskostenquote	4,8	4,9
Versicherungstechnische Ergebnisquote	17,9	17,8
Nettoverzinsung	2,6	2,5

A.3 Anlageergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erwirtschaftete als Konzern ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 629.628 Tausend Euro (Vorjahr: 585.377 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment

Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 128.852 Tausend Euro, auf die Lebensversicherung 431.710 Tausend Euro und auf die Krankenversicherung 69.065 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung betrug 2,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent), im Segment Lebensversicherung 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Vor allem zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und des Zinsänderungsaufwands für diskontierte Rückstellungen wurden Abgangsgewinne in Höhe von 60.721 Tausend Euro realisiert. Abschreibungen von 15.452 Tausend Euro umfassten weitgehend die planmäßigen Wertberichtigungen im direkt gehaltenen Immobilienbestand.

Kapitalanlagen, vor allem Investmentanteile und Inhaberpapiere, wurden in Höhe von 3.204.367 Tausend Euro wie Anlagevermögen bewertet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 514.167 Tausend Euro (Vorjahr: 519.684 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 68.696 Tausend Euro (Vorjahr: 117.144 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 152.831 Tausend Euro (Vorjahr: 221.403 Tausend Euro) und die Steuer 82.369 Tausend Euro (Vorjahr: 42.809 Tausend Euro).

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsumfelds wurden die Bewertungsparameter der sonstigen diskontierten Rückstellungen überprüft und angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu den Diskontierungssätzen längerfristiger Verpflichtungen wurden die Zinssätze angepasst. Der Aufwand aus den Bewertungsänderungen belief sich für die Konzernunternehmen auf 27.128 Tausend Euro (Vorjahr: 20.232 Tausend Euro). Der laufende Zinsaufwand betrug 28.080 Tausend Euro (Vorjahr: 32.364 Tausend Euro).

Der Aufwand für Ertragsteuern erhöhte sich durch die steuerliche Nichtberücksichtigung von Teilen der Zinsaufwendungen, der Zinsänderungsaufwendungen, der Schadenrückstellungen sowie der in einzelnen Fonds thesaurierten Zinserträge. Darüber hinaus umfasst der Steueraufwand eine Korrektur aus Vorjahren aufgrund eines BFH-Urteils. Die Steuerquote bewegt sich mit 42,9 Prozent annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. (Vorjahr: 43,4 Prozent).

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, dem Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug.
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt sowohl für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei ergibt sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen in einer vorsichtigen Sichtweise auf der Ebene der Gruppe eine unternehmenseigene Risikobeurteilung etwas unterhalb der Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel. Die Unterschiede liegen im Schwerpunkt im Bereich der Marktrisiken. Bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt ergeben sich durch die Neuberechnung der Risikomargen geringfügig höhere Eigenmittel. Insgesamt ergibt sich bei nahezu unveränderten Eigenmitteln aufgrund des geringeren Risikos in der unternehmenseigenen Risikobewertung eine etwas höhere Risikobedeckung.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Möller - Generalbevollmächtigter - Leiter des Bereichs Rechnungslegung, Rückversicherung.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roesse - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

2021 gab es keine Veränderungen im Governance-System.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Aufsichtsräte und der Trägerversammlungen ein festes Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische

Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in

mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.

- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen durch Vorlage der Zeugnisse und sonstigen Nachweise der Kenntnisse.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status Quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen

sich die Mitglieder mit dem Status Quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein konsistentes Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse fällt unter die Unternehmen, an denen eine signifikante, aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP). Das Unternehmen, dessen Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat und Kommunikation ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüssel-funktionsinhaber der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig. Außerdem ist er Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe ist die Bereichsleiterin.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,
- ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG,
- Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt,
- Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisions-tätigkeit, der Aufgaben der Internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur Internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

Die ebenfalls zur Kerngruppe gehörenden Unternehmen Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügten bis Ende 2021 über eine eigene Interne Revision. Ab 2022 wird die Revisionsfunktion auf die Revisionsabteilung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgegliedert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppengesichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die Interne Revision überwacht wird.

Ausgliederungen

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT weitgehend auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet. Dazu gehören u.a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe erbringt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verschiedene Dienstleistungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die beschriebenen Angaben je Risikokategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis insgesamt naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Dieser Effekt ergibt sich ebenfalls bei der Zusammenführung der Risikokategorien in den Abschnitten C.1 und C.2.

	31.12.2021
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	Tsd. Euro
Marktrisiko	2.321.028
Gegenparteiausfallrisiko	61.081
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	586.302
Lebensversicherungstechnisches Risiko	461.610
Krankenversicherungstechnisches Risiko	513.748
Diversifikation	-1.066.433
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	103.083
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.410.290
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-410.600
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	3.872
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	21.835
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1.185.235

Ein Verlostausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Unter Berücksichtigung dieser Verlostausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben- und Krankenversicherung liegen die größten Risikopositionen mit einem Anteil

von 51 Prozent am Gesamtrisiko im Marktrisiko und mit 27 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2021
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	328.954
Stornorisiko Nichtleben	93.211
Katastrophenrisiko Nichtleben	401.098
Diversifikation	-236.961
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	586.302

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Risiken aus außergewöhnlichen Einzelereignissen insbesondere durch Sturmereignisse und die Konzentrationen an einzelnen Standorten und das resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend. Es erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Prämien- und Reserverisiko steigt wegen eines Anstiegs der Schadenreserve gegenüber dem Vorjahr. Das Naturkatastrophenrisiko sinkt deutlich trotz eines Anstiegs der Versicherungssummen insbesondere im Elementarbereich. Die Ursache liegt in einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes. Das Stornorisiko steigt mit einer Verbesserung in den erwarteten Erträgen aus der Prämienrückstellung. Insgesamt sinkt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um etwa 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2021
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	44.149
Langlebigkeitsrisiko	194.706
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	243.570
Lebensversicherungskostenrisiko	165.735
Revisionsrisiko	3.870
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	23.286
Diversifikation	-213.705
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	461.610

Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko auf etwa 36 Prozent des hier dargestellten Wertes mit dem größten Anteil von 51 Prozent des Risikos steigender Kosten. Weitere große Anteile haben das Stornorisiko mit 24 Prozent und das Risiko aus einer Erhöhung der Lebenserwartung mit 17 Prozent.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg im Zinsniveau führt zu Rückgängen in allen Unterkategorien und insgesamt zu einem Rückgang des lebensversicherungstechnischen Risikos von 2,8 Prozent. Der Anstieg der Inflation wirkt dabei belastend im Kostenrisiko und dämpft dessen Rückgang. Das Langlebigerkeitsrisiko sinkt deutlich trotz eines Anstiegs des Bestandes. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem der mögliche Verlust durch eine sinkende Stornoneigung bei Verträgen, die auf Grund des niedrigen Zinsniveaus Verluste schreiben, maßgeblich war, ist aktuell der mögliche Wegfall von Erträgen bei einem Massenstorno das maßgebliche Stornoszenario. Ursache ist hier der Anstieg der Zinssätze an den Kapitalmärkten.

	31.12.2021
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	487.946
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	39.721
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	17.376
Diversifikation	-31.295
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	513.748

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Krankenversicherung liegen in den Beständen der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe und in den Berufsunfähigkeitsversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Der in der Tabelle ausgewiesene Wert des Risikos nach Art der Lebensversicherung stellt das Risiko vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt

das Risiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf etwa 23 Prozent des hier dargestellten Wertes. Die größten Anteile liegen mit 48 Prozent im Bereich des Stornorisikos und mit 34 Prozent im Invaliditätsrisiko.

Eine Verlagerung von krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Berufsunfähigkeitsversicherung zeigt der Versicherungsbestand gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Anstieg im Zinsniveau führt aber insgesamt trotz steigender Bestände zu einem Rückgang des krankenversicherungstechnischen Risikos. Während das Invaliditätsrisiko mit dem Zinsanstieg deutlich zurückgeht, gibt es leichte Anstiege im Storno- und Kostenrisiko. Der Anstieg der Inflation wirkt dabei belastend im Kostenrisiko. Im Stornorisiko, das besonders von jungen Teilbeständen ausgelöst wird, belastet das Bestandswachstum.

In den Krankenversicherungsunternehmen fallen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus trotz wachsender Bestände das Sterblichkeitsrisiko, das Krankheitsrisiko und das Stornorisiko spürbar. Insgesamt fällt das versicherungstechnische Risiko in den Krankenversicherungsunternehmen gegenüber dem Vorjahr.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände haben Untersuchungen in den Schadenversicherungsunternehmen der Gruppe gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos in seiner Wirkung auf die Unternehmen nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise unterproportional. Schwankungen der versicherungstechnischen Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben sich vor allem auf der Basis von Änderungen des Zinsniveaus.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2021
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	1.179.984
Immobilienrisiko	340.238
Spreadrisiko	864.043
Währungsrisiko	431.516
Marktrisikokonzentrationen	79.477
Diversifikation	-574.230
Marktrisiko gesamt	2.321.028

Wesentliche Risiken

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen berücksichtigt werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Die größte Position im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß der in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen mit dem Zinsanstieg keine Bedeutung mehr hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Prozent gestiegen. Die Aufstockung der Risikopositionen im Fondsbereich in den Unternehmen zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld führen zu Anstiegen im Aktienrisiko um 57,5 Prozent, im Immobilienrisiko um 16,9 Prozent und im Währungsrisiko um 19,6 Prozent. Im Aktienrisiko wirken sich zusätzlich die positiven Entwicklungen bei Aktien und Beteiligungen und ein durch den Kursanstieg gesteigener Risikofaktor auf Aktien aus. Im Spreadrisiko kompensiert der Rückgang aus dem Zinsanstieg die Wirkung der Fondsaufstockungen nahezu. Das Konzentrationsrisiko resultiert aus positiven Wertentwicklungen im Beteiligungsbereich bei weitreichender Zusammenfassung der Beteiligungen in Form von Verwaltungsgesellschaften, die dann aufgrund der Verwaltungsstruktur ein Konzentrationsrisiko auslösen. Durch den Anstieg des Zinsniveaus entfällt das Zinsrückgangsrisiko aus dem Vorjahr.

Sensitivitäten

Auf Basis einer stabilen Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen in den einzelnen Unternehmen der Gruppe auch bei unerwarteten Belastungen aus Schwankungen der Kapitalmärkte ergibt sich auch in der Gruppensicht eine stabile Bedeckung der Solvabilitätsanforderung.

Zinsrückgang

Ein sinkendes Zinsniveau und erhöhte Volatilitäten in Krisenzeiträumen können bei einigen Branchenunternehmen zu hohen Belastungen in der Risikobedeckung führen. Aufgrund dessen wird der folgende Zinsrückgangsschock betrachtet.

- Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2020.
- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2020 mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten wird eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die Ultimate Forward Rate des Jahres 2020 (3,75 Prozent) wird unverändert übernommen. Für die Lebensversicherer wird die Volatilitätsanpassung bei 7 Basispunkten auf dem Stand vom 31.12.2020 belassen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die zins-sensitiven nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden in unveränderter Höhe angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Berechnungsparameter nicht unabhängig voneinander sind und der Zinseffekt durch Veränderungen der weiteren Parameter aufgefangen wird.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.
- Die Szenarioergebnisse der einzelnen Versicherungsunternehmen werden auf Ebene der Gruppe aggregiert.
- Nichtkontrollierte Unternehmen (NCP) und Unternehmen aus dem Bereich anderer Finanzbeteiligungen (OFS) werden aufgrund ihres geringen Anteils am Gruppen-SCR keinem Stress unterzogen. Diese Unternehmen werden bei der Aggregation auf Ebene der Gruppe mit unveränderten Daten berücksichtigt.

	Ausgangswerte 31.12.2020			Zinsrückgang um 1%-Punkt		
	Eigenmittel	SCR	Bedeckung	Eigenmittel	SCR	Bedeckung
Zinsrückgang	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent
Landschaftliche Brandkasse Hannover	2.069.407	742.092	279	2.135.917	728.161	293
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	122.890	70.438	174	130.132	69.599	187
Oldenburgische Landesbrandkasse	277.329	63.345	438	292.040	64.973	449
Provinzial Lebensversicherung Hannover	780.837	307.767	254	643.081	520.582	124
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	93.617	53.278	176	26.567	123.933	21
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	163.347	56.061	291	127.018	94.521	134
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	46.548	7.804	596	44.568	8.414	530
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	161.361	24.565	657	162.875	27.789	586
Gruppe	2.839.328	1.074.213	264	2.648.793	1.393.393	190

Nach Spartenzugehörigkeit der Unternehmen werden in diesem Szenario unterschiedlich starke Sensitivitäten deutlich.

- Schaden-/Unfall-Versicherung: Der Zinsrückgang hat nur eine geringe Auswirkung auf das SCR. Die Entlastung auf der Seite der Eigenmittel ist etwas höher, so dass die Risikobedeckung leicht steigt.
- Lebensversicherung: Naturgemäß reagiert das Risikoprofil von Lebensversicherungsunternehmen mit Garantieverpflichtungen deutlich stärker auf Schwankungen des Zinsniveaus. Im Zinsrückgangsszenario gehen die Eigenmittel zurück und das SCR steigt deutlich. Das Zinsniveau beeinflusst beispielsweise über die zinssensitiven Risiken Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und vor allem Storno auch das versicherungstechnische Risiko. Nach dem Zinsstress erhöht sich insbesondere das versicherungstechnische Risiko Leben deutlich. Die aufsichtsrechtliche Risikobedeckung fällt jeweils unter die individuellen, unternehmensinternen Warnschwellen, bei der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt sogar unter die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung. Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung läge die Bedeckungsquote beispielsweise bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover nur noch wenig über der aufsichtsrechtlichen Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent.

- Krankenversicherung: In der Krankenversicherung hat der Zinsrückgang spürbare Auswirkungen. Bei beiden Unternehmen besteht jedoch eine weiterhin komfortable Risikobedeckung mit Bedeckungsquoten von mehr als 500 Prozent.

Auf Ebene der Gruppe gleichen sich die unterschiedlichen Auswirkungen nur teilweise aus. Die Eigenmittel sinken um 191 Millionen Euro und das SCR steigt um 319 Millionen Euro. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote ist weiterhin ausreichend.

Trotzdem ist die Risikosituation auf Ebene der Gruppe keineswegs befriedigend. Da die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt nach dem Zinsrückgangsszenario eine Unterdeckung aufweist und auch die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg unter die unternehmensinternen Warnschwellen sinken, wären entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Einzelunternehmen erforderlich.

Zinsanstieg

Im ORSA 2019 war ein Zinsanstiegsszenario auf Grundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2018 untersucht worden. Der betrachtete Zinsanstiegsschock hatte Ende 2018 nur eine geringe Auswirkung auf die Risikobedeckung der Gruppe. Die damals ermittelten Bedeckungsquoten (von 283 auf 276 Prozent) sind zwar nicht direkt mit der heutigen Situation vergleichbar. Da sich das Risikoprofil der Gruppe seitdem jedoch nicht grundlegend geändert hat und die Auswirkungen der zwischenzeitlichen gesetzlichen Änderung gut beurteilt werden können, wäre auch jetzt eine ausreichende Risikobedeckung unter den Annahmen des Zinsanstiegsszenarios gegeben.

Aktienstress

2020 wurde das Aktienstress-Szenario neu kalibriert.

- Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2019.
- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent angepasst.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Zur Verbesserung der Aussagequalität wird die Standardformel einschließlich der vollständigen DVO-Änderung (Stand erstes Quartal 2020) verwendet.

Der Aktienstress wurde parallel auf alle Versicherungsunternehmen der damaligen Kerngruppe (ohne die ÖSA-Gesellschaften) angewendet und die Ergebnisse wurden auf Ebene der Gruppe aggregiert. Nach diesem reinen Aktienstress bestand bei geringer Aktienquote sowohl bei jedem der Versicherungsunternehmen der damaligen Kerngruppe als auch auf Ebene der Gruppe weiterhin eine komfortable aufsichtsrechtliche Risikobedeckung. Der gleiche Stress führte bei den ÖSA-Gesellschaften zu ähnlichen Ergebnissen.

Aktuelle Beurteilung

Zum 31.12.2021 haben sich die Aktienquoten der Versicherungsunternehmen nicht wesentlich geändert.

	Aktienquote (inkl. REITs)		
	2019	2020	2021
Unternehmen der Kerngruppe (Schaden)			
Landschaftliche Brandkasse Hannover	7,2%	7,1%	8,8%
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	9,0%	10,6%	14,7%
Oldenburgische Landesbrandkasse	7,8%	8,9%	9,9%
Unternehmen der Kerngruppe (Leben)			
Provinzial Lebensversicherung Hannover	5,9%	6,4%	6,4%
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	8,2%	10,0%	11,6%
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	5,1%	5,6%	7,4%
Unternehmen der Kerngruppe (Kranken)			
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	5,5%	6,6%	8,2%
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	4,7%	5,7%	7,0%

(REIT: Real Estate Investment Trust)

Prozentuale Rückgänge der Aktienindizes gemäß der Anlage in relativen Mandaten der Ertragsportfolios zum jeweiligen Vorjahresindex betragen in 99,5 Prozent aller Fälle im Zeitraum 2015-2020 weniger als 15 Prozent. Dies liegt deutlich unter dem betrachteten Aktienstress zum 31.12.2019 von 40 Prozent.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die aufsichtsrechtliche Risikobedeckung auf Ebene der Gruppe auch aktuell robust gegenüber einem reinen Aktienstress ist.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko beträgt 61.081 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittler und andere Geschäftskontakte. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

Es bestehen keine besonderen Konzentrationen im Gegenparteausfallrisiko der Gruppe. Auf Gruppenebene erfolgen keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und in keinem Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Wesentliche Risiken

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 103.083 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung. Das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen sinkt nach der Neuaufstellung des Schadenbereichs der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unter die Wesentlichkeitsgrenze.

Bewährte Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden im Rahmen der Corona-Krise fortgeführt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

Risikokonzentration

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister iwv wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

Risikominderung

Das Management operationeller Risiken erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Der Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken arbeitet unternehmensübergreifend und gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der laufenden Begleitung der Corona-Krise steht das Reputationsrisiko in Teilbereichen unter besonderer Beachtung. Bisher haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 3.872 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 21.835 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

C.7 Sonstige Angaben

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verstehen unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln aus Gruppensicht sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen der Kerngruppe zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation der Unternehmen sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Kompositversicherer erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung in

den Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Unternehmen der bisherigen Kerngruppe Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet worden. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

In den ÖSA-Gesellschaften werden im Rahmen des Risikosteuerungsmodells, das auf die Philosophie und Strategie der Kapitalanlagen ausgerichtet ist, regelmäßig alle im Markt enthaltenen und in der Vergangenheit eingetretenen Risiken berücksichtigt. Zu diesen gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Darüber hinaus haben die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als Teil einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2021		
Immaterielle Vermögenswerte	0	66.439
Latente Steueransprüche	1.237.093	15.508
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	139.494	71.343
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.582.644	18.327.857
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	379.482	379.482
Darlehen und Hypotheken	749.254	688.728
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	228.465	209.716
Sonstige Darlehen und Hypotheken	486.079	450.444
Policendarlehen	34.710	28.567
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	349.679	562.115
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	285.288	346.830
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	264.788	341.667
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.500	5.163
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	64.391	215.285
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-6.643	50.394
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71.034	164.891
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	7.633	7.633
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	36.823	58.052
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	26.796
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.836	13.526
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	194.739	194.739
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	29.630	204.450
Vermögenswerte insgesamt	24.723.307	20.616.666

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen:

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Be-

reich der Anleihen. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze ebenfalls stille Reserven. Auch in den Fonds ergeben sich stille Reserven unter anderem aus nicht ausgeschütteten Gewinnen und unrealisierten Gewinnen aus dem Anlagebestand.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter HGB die aktivierten Abschlusskosten aus den Lebensversicherungsunternehmen (mit ihrem Nennwert) mit enthalten. Diese werden unter Solvency II hier nicht ausgewiesen, sondern senken im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen implizit die Höhe der Verpflichtungen.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugeordnet.
- Als Immaterielle Vermögenswerte werden unter HGB die bei Übernahme von Versicherungsbeständen aufgetretenen Unterschiedsbeträge, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2021	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	364.746	251.418
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33.159	10.118
Aktien	240.159	106.574
Aktien – notiert	321	321
Aktien – nicht notiert	239.838	106.252
Anleihen	12.465.851	10.489.779
Staatsanleihen	8.955.665	7.453.661
Unternehmensanleihen	3.447.689	2.981.118
Strukturierte Schuldtitel	62.497	55.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.478.690	7.469.968
Derivate	40	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.582.644	18.327.857

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld wurden Positionen im Bereich der Fonds der Strategischen Asset Allokation ausgebaut.
- Positive Entwicklungen bei Aktien und Beteiligungen erhöhen die entsprechenden Marktwerte.
- Investitionen im Bereich der Immobilienfonds erhöhen die entsprechenden Positionen.
- Das angestiegene Zinsniveau führt zu Wertverlusten sowohl im Bereich der Anleihen und Darlehen als auch zur Dämpfung der Wertanstiege aus den Fondsaufstockungen.
- Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sinken mit einer Schärfung des Bewertungsverfahrens.
- Mit dem Zinsanstieg sinken die Bewertungsunterschiede der Verpflichtungen, die gegenüber der HGB-Bewertung einen höheren Marktwert ausweisen und damit die latenten Steueransprüche.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2021	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.144.569	1.873.145
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.119.022	1.783.599
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	1.006.387	0
Risikomarge	112.635	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	25.547	89.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	18.202	0
Risikomarge	7.344	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	16.207.585	14.533.780
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.102.101	3.390.924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.948.378	0
Risikomarge	153.723	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	13.105.484	11.142.856
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	12.990.568	0
Risikomarge	114.917	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	376.739	410.468
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	365.197	0
Risikomarge	11.542	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.728.893	16.817.393
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	472.630

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte.

Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das aktuell niedrige Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen belastend aus.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in der Schadenversicherung steigen resultierend aus der normalen Bestandsentwicklung. Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem spürbar geringeren Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung als unter HGB. Der Anstieg des Zinsniveaus entlastet die Schadenrückstellungen ebenso wie das geschärfte Bewertungsverfahren der Personenschäden aus der Kraftfahrt-Haftpflicht. Aufgetretene Schäden führen zu Belastungen der Rückstellungen für Feuer, Leitungswasser und Kasko. Die Prämienrückstellungen sinken etwas wegen leicht verbesserter Schadenquoten. Erwartete zukünftige Renten werden nicht mehr wie bisher in den Schadenrückstellungen geführt, sondern den Rentenrückstellungen zugeordnet. Die Rentenrückstellungen steigen insgesamt etwas an.
- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung. Dieser Anstieg geht fast vollständig auf die weitere Auffüllung der Zinszusatzreserve zurück. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung sinken vorrangig bedingt durch die Zinsentwicklung.
- Die Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung steigen im Marktwert mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, dem Anstieg im Zinsniveau und der Aktualisierung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und Managementparametern spürbar.
- Der insgesamt junge Versicherungsbestand in der Krankenversicherung verzeichnet deutliche Anstiege der Alterungsrückstellungen. Der Marktwert steigt bedingt durch das gestiegene Zinsniveau langsamer als der HGB-Wert.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Solo-Unternehmen

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form

von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bestände und dem Kundenverhalten werden aus Bestandsanalysen in den Unternehmen abgeleitet. Annahmen zu Managemententscheidungen werden an der bisherigen und für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung werden analog der Lebensversicherung auf der Basis einer ebenfalls einzelvertraglichen Modellierung berechnet und unter der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt berücksichtigen bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 173.765 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 198.588 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 6.255 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 256 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 10.779 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 10.486 Tausend Euro steigen und die Solvenzkapitalanforderung um 56.229 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 262 Prozent.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	331.743	328.767
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.310.056	1.172.367
Depotverbindlichkeiten	107.025	107.422
Latente Steuerschulden	1.434.315	0
Derivate	2.905	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.926	34.926
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.908	212.644
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	8.904
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43.874	43.874
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.725	7.751
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	7.725	7.751
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	146	7.052

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu Belastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt.
- Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter HGB die verzinsliche Ansammlung aus den Lebensversicherungsunternehmen enthalten. Diese wird unter Solvency II im Rahmen der Modellierung der Zahlungen an die Versicherungsnehmer implizit als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Durch die Zinsentwicklung sinken die Bewertungsunterschiede für Rückstellungen für Pensionen und andere mitarbeiterbezogene Rückstellungen zwischen der HGB- und der Marktwertsicht unter Solvency II.
- Mit dem Zinsanstieg sinken die Bewertungsunterschiede der Verpflichtungen, die gegenüber der HGB-Bewertung einen niedrigeren Marktwert ausweisen, und die Bewertungsunterschiede der Zinstitel in den Kapitalanlagen, die gegenüber der HGB-Bewertung einen höheren Marktwert ausweisen, und damit die latenten Steuerschulden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel:

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenmittel	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	3.195.639	2.788.749
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Überschussfonds	545.336	502.596
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-293.263	-249.833
Ausgleichsrücklage	3.142.455	2.711.576
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-218.889	-195.589
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.725	7.571
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	-7.725	-7.571
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	9.718	11.260
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	22.500	22.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	-12.782	-11.240
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0
Verfügbare Eigenmittel gesamt - ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	3.205.357	2.800.009
Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	39.741	39.319
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt	3.245.098	2.839.328
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt	3.195.639	2.788.749

Ausstehendes Trägerkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Eigenmittelanteile aus Überschussfonds der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe können, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind, nicht auf die Gruppe übertragen werden. Gleiches gilt auf der Grundlage der besonderen Gruppenstruktur für Eigenmittelanteile anderer Träger bzw. Eigner

der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und für das nicht eingezahlte Grundkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe steigen vorrangig aufgrund eines Anstiegs der Eigenmittel in den Unternehmen der Schadenversicherung. In den Unternehmen der Lebensversicherung und der Krankenversicherung steigen die Eigenmittel ebenfalls spürbar an. Da sich aber Eigenmittel aus Überschussfonds und Eigenmittelanteile anderer Träger nur begrenzt auf die Gruppe übertragen bleibt die Wirkung im Wesentlichen auf den Anstieg der zu bedeckenden Risiken beschränkt.

Durch gestiegene Risiken in den Leben- und Krankenversicherungsunternehmen steigt die Höhe der auf die Gruppe übertragbaren Eigenmitteln aus diesen Unternehmen aber ebenfalls leicht an.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Eigenmittel bestehen. Aus heutiger Einschätzung sollten aber auch mögliche Negativentwicklungen jederzeit beherrschbar bleiben.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)		
Marktrisiko	2.321.028	1.862.200
Gegenparteiausfallrisiko	61.081	63.485
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	586.302	606.405
Lebensversicherungstechnisches Risiko	461.610	474.827
Krankenversicherungstechnisches Risiko	513.748	526.447
Diversifikation	-1.066.433	-1.064.874
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	103.083	105.556
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.410.290	-1.190.408
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-410.600	-333.979
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	3.872	3.684
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	21.835	20.871
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.185.235	1.074.213
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	3.245.098	2.839.328
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	273,8%	264,3%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	415.186	421.165
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	3.195.639	2.788.749
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	769,7%	662,2%

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergibt sich die Verlastausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschüsse auf Ebene der Gruppe aus den entsprechenden Positionen der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe, die Verlastausgleichsfähigkeit der latenten Steuern aus den entsprechenden Positionen sämtlicher Versicherungsunternehmen der Kerngruppe.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der Ostfriesischen Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Provinzial Lebensversicherung Hannover und für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-transitional zur Anwendung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2021 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 198.588 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 6.255 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 256 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 10.486 Tausend Euro steigen und die Solvenzkapitalanforderung um 56.229 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 262 Prozent.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Das Marktrisiko steigt mit einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld in den Unternehmen der Kerngruppe und positiver Entwicklungen der Aktienkurse und im Beteiligungsbereich. Das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung sinkt mit einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebens- und Krankenversicherung sinkt bedingt durch das gestiegene Zinsniveau.

Der Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt aus einer Stärkung der Überschussituation in der Leben- und Krankenversicherung aus Zinsanstieg und Aktienentwicklung. Der verbesserte Verlustausgleich aus Steuereffekten resultiert aus einem gestiegenen Überhang der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen aus der insgesamt positiven Entwicklung in den Unternehmen.

Die Solvenzkapitalanforderungen steigen im Verhältnis insgesamt weniger an, als die Eigenmittel, so dass analog zur Situation in den einzelnen Unternehmen die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ansteigt.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen.

Neue Unsicherheiten ergeben sich aus der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten Russland und Ukraine. Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Gruppe der Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Durch die regionale Ausrichtung des Versicherungsgeschäftes und eine deutliche Begrenzung von Investments in der Ukraine und in Russland im Rahmen der Diversifikation der Kapitalanlagen haben sich keine direkten Auswirkungen auf die Risikolage ergeben. Die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen z. B. in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihrem direkten Einfluss auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung führen aber insgesamt zu einer deutlich belasteten Risikogesamtlage. Besonders zu beachten sind mögliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Regelungen im Bereich der Sanktionen und eine angespannte Bedrohungslage zur IT-Sicherheit.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Ergebnisse aus Berechnungen zum 31.03.2022 in den Einzelunternehmen haben keine besonderen Belastungen der Risikokennzahlen ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2021 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Hannover, den 19. Mai 2022

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Abwicklungsanstalt bestehender Pensionsansprüche der Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen Abwicklung der Pensionsansprüche der zum 1. Januar 2019 bereits in der Rentenbezugsphase befindlichen ehemaligen Angestellten und Vorstände sowie mit unverfallbarer Pensionsanwartschaft ausgeschiedene Angestellten der Öffentlichen Versicherung Bremen	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	50,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapital- anforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	88,23	97,94	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	50,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/ -->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
1750 Ventures GmbH Halten/Management von Kapitalanlagebeteiligungen/-anteilen	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
FUTUR X GmbH, Hannover Innovationsentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	60,00	60,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	45,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover Komplementärgesellschaft	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
BayernImmo Böhmisches Viertel Beteiligungs GmbH & Co. KG, München Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Ceres Verwaltungs GmbH, Grünwald Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Ceres Campus GmbH & KG, Grünwald Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Quantum Industrial Light GmbH, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	22,05	49,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Himmeler & Plesch Beteiligungs-GmbH, Oldenburg Handel mit Kfz und Halten von Beteiligungen an Handelsunternehmen	21,60	48,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen Imageförderung der Stadt Göttingen	20,00	20,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.237.093
R0050	0
R0060	139.494
R0070	21.582.644
R0080	364.746
R0090	33.159
R0100	240.159
R0110	321
R0120	239.838
R0130	12.465.851
R0140	8.955.665
R0150	3.447.689
R0160	62.497
R0170	0
R0180	8.478.690
R0190	40
R0200	0
R0210	0
R0220	379.482
R0230	749.254
R0240	34.710
R0250	228.465
R0260	486.079
R0270	349.679
R0280	285.288
R0290	264.788
R0300	20.500
R0310	64.391
R0320	-6.643
R0330	71.034
R0340	0
R0350	7.633
R0360	36.823
R0370	0
R0380	16.836
R0390	0
R0400	
R0410	194.739
R0420	29.630
R0500	24.723.307

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	1.144.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	1.119.022
Risikomarge	
R0530	
R0540	1.006.387
R0550	112.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	25.547
Risikomarge	
R0560	
R0570	
R0580	18.202
R0590	7.344
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	16.207.585
Risikomarge	
R0600	
R0610	3.102.101
R0620	
R0630	2.948.378
R0640	153.723
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	13.105.484
Risikomarge	
R0650	
R0660	
R0670	12.990.568
R0680	114.917
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	376.739
Risikomarge	
R0690	
R0700	
R0710	365.197
R0720	11.542
R0740	0
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
R0750	331.743
R0760	1.310.056
Depotverbindlichkeiten	
R0770	107.025
Latente Steuerschulden	
R0780	1.434.315
Derivate	
R0790	2.905
R0800	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0810	34.926
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
R0820	13.908
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
R0840	43.874
Nachrangige Verbindlichkeiten	
R0850	7.725
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0870	7.725
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0880	146
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
	21.015.516
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000
	3.707.791

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	17.728.893	173.765	0	10.779	0
Basiseigenmittel	R0020	3.194.261	-196.678	0	9.940	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.245.098	-198.588	0	10.486	0
SCR	R0090	1.185.235	6.255	0	56.229	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene				
Überschussfonds	545.336	545.336		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	293.263	293.263		
Vorzugsaktien				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene				
Ausgleichsrücklage	3.142.455	3.142.455		
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.725	7.725	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	7.725	7.725		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	218.889	218.889		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	519.877	512.152	7.725	
Gesamtabzüge	519.877	512.152	7.725	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	3.195.639	3.195.639	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	545.336	545.336			
R0080	293.263	293.263			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	3.142.455	3.142.455			
R0140	7.725		7.725	0	0
R0150	7.725		7.725		
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	218.889	218.889			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	519.877	512.152	7.725		
R0280	519.877	512.152	7.725		
R0290	3.195.639	3.195.639	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften -
 insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln
 aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300	22.500			22.500	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	12.782			12.782	
R0390					
R0400	9.718			9.718	
R0410	39.741	39.741	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	39.741	39.741	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	3.205.357	3.195.639	0	9.718	0
R0530	3.195.639	3.195.639	0	0	
R0560	3.205.357	3.195.639	0	9.718	0
R0570	3.195.639	3.195.639	0	0	
R0610	415.186				
R0650	7,6969				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	3.245.098	3.235.380	0	9.718	0
R0680	1.185.235				
R0690	2.7379				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	3.707.791				
R0710					
R0720	0				
R0730	565.336				
R0740					
R0750					
R0760	3.142.455				
R0770	247.048				
R0780	265.561				
R0790	512.609				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.321.028		
R0020	61.081		
R0030	461.610		
R0040	513.748		
R0050	586.302		
R0060	-1.066.433		
R0070	0		
R0100	2.877.335		

	C0100
R0130	103.083
R0140	-1.410.290
R0150	-410.600
R0160	
R0200	1.159.528
R0210	
R0220	1.185.235
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	415.186
R0500	21.835
R0510	21.835
R0520	0
R0530	0
R0540	3.872
R0550	
R0560	
R0570	1.185.235

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provincial Lebensversicherung Hannover	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900RJZB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
DE	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provincial Krankenversicherung Hannover AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

DE	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	3912006A0JNGI1FPNP10	LEI	Abwicklungsanstalt best. Pensionsansprüche der ÖVB Versicherungsunternehmen	Other	other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900LPVNOSG82KXG89	LEI	Provinzial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	ivv- Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900UWFSWU50ONKK89	LEI	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

DE	529900WAKSCLM7RIYS77	LEI	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	VGH Projekt GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	FUTUR X	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	1750 Ventures GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Grundstücksgemeinschaft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	VGH Projekt GmbH & Co Prager Platz KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.mBH KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Nordwestdeutsche Treuhand GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Pro City GmbH Göttingen	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	BayernImmo Böhmisches Viertel Bet. GmbH & Do. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Ceres Verw. GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Ceres Campus GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0	SC	Quantum Light Industrial GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,5	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,827	1	0,9241		Dominant influence	0,9241	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,75		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5477	0,5477	0,3333		Significant influence	0,3333	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4	0,4	0,4		Significant influence	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2021

0,216	0,216	0,48		Significant influence	0,48	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2205	0,2205	0,49		Significant influence	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2	0,2	0,2		Significant influence	0,2	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation